

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 69**

Sitzung	24. März 2015
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	Jonny Beck, Hofistrasse 37
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

873. Genehmigung des Protokolls vom 3. März 2015
874. Verabschiedung des Leitbilds Steg und Erarbeitung von Richtplänen für die gezielte Entwicklung von Steg
875. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung der Leistungsvereinbarung und Übernahme des Personals durch die Stiftung
876. Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1840 an der Rüteltistrasse an Thomas Nigg und Vereinigung der angrenzenden Gemeindeparzellen
877. Ansuchen von Parzellenbesitzern in der Litzi zur zentralen Baugebieterschliessung
878. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Alpgenossenschaft Triesenberg
879. Kanalisationsanschluss für das Ferienhaus von Andre Bloch auf der Parzelle Nr. 3596 in der Färcha
880. Weiterführung des Projekts Mittagstisch für Senioren
881. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV – Frist: 31. März 2015
882. Information zu aktuellen Baugesuchen
883. Besichtigung der Telefonsammlung von Georg Vesti

### **873. Genehmigung des Protokolls vom 3. März 2015**

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Zu Traktandum 865 (Sanierung der Wasserversorgung Hinder Prufatscheng) teilt ein Gemeinderat mit, es sei auch erwähnt worden, dass der Quellbereich grosszügig abgezäunt werden müsse.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

### **874. Verabschiedung des Leitbilds Steg und Erarbeitung von Richtplänen für die gezielte Entwicklung von Steg**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Sachverhalt/Begründung

Was unsere Vorfahren im Steg mit der besonderen Siedlungsform und der Kulturlandschaft einst geschaffen haben, ist einzigartig. Wenn wir mit diesem Erbe sorgsam umgehen und dessen weitere Entwicklung mit Bedacht lenken, werden sich auch zukünftige Generationen noch an einem Ort erfreuen können, der von landschaftlicher Schönheit ist und wo Landwirtschaft, Freizeitsport, Naherholung und die Natur ihren Platz haben und harmonisieren. Ein Leitbild und verschiedene Richtpläne sollen dafür sorgen, dass die Weiterentwicklung des Maiensäss Steg in geordneten Bahnen verläuft und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden.

Die Zielsetzung des von der Bau- und Raumplanungskommission in enger Zusammenarbeit mit den beiden Steger Alphenossenschaften erarbeiteten Leitbild wird im Vorspann wie folgt beschrieben: "Im Leitbild wird der angestrebte Zustand und die gewünschte räumliche Entwicklung für das Maiensäss und Naherholungsgebiet Steg beschrieben. Es legt damit die ortsplanerischen Zielsetzungen für Richt- und Zonenpläne wie auch die Bauordnung fest.

Der im Leitbild angestrebte Zustand soll durch zweckmässiges Handeln und Verhalten erreicht werden können. Es soll keine Widersprüche beinhalten und in den Grundzügen realisierbar sein.

Das Leitbild ist nicht rechtsverbindlich. Es stellt aber ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde dar, um zeitnah die Initiative ergreifen zu können und konsensfähige Lösungen vorzuschlagen, sollte bei der zukünftigen Entwicklung von Steg Handlungsbedarf erkannt werden. Das Leitbild dient der Gemeinde daher als Wegweiser für ihr zukünftiges Handeln und zeigt der Bevölkerung und anderen Interessensgruppen die Gründe dafür auf.

So wie sich das Gebiet Steg heute präsentiert, entspricht es zu einem grossen Teil dem im Leitbild beschriebenen angestrebten Zustand. Deshalb ist die Zielsetzung für viele Bereiche, den heutigen Zustand trotz sich ändernden Rahmenbedingungen zu erhalten. In einigen Handlungsfeldern gilt es jedoch künftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für grössere Anpassungen der heutigen Ortsplanung aufgrund der Zielvorgaben des Leitbilds in den Bereichen Sport, speziell Langlaufinfrastruktur, Parkierung, Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren und so weiter sollen Richtpläne erarbeitet werden. Diese werden von Gemeinderat und Regierung genehmigt und sind damit für die Gemeinde und die Landesbehörden – nicht aber für die Eigentümer von betroffenen Grundstücken – verbindlich. Die Richtpläne geben eine Übersicht der verschiedenen kurz- oder auch langfristig sinnvollen Planungsmassnahmen. Sie enthalten zudem konkrete Vorgaben für einzelne Gebiete oder Sachbereiche. Diese Vorgaben werden schrittweise je nach Bedarf weiterbearbeitet, in die Bauordnung sowie den Zonenplan übernommen und sind dadurch eigentümerverbindlich."

Das auch von den beiden Alpgenossenschaften befürwortete Leitbild beschreibt auf gut 20 Seiten die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu den drei wichtigen Themenbereichen der Siedlung, der Erholungsnutzung sowie der Landschaft und bildet so eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Maiensäss Steg. Basierend auf dem breit abgestützten Leitbild können nun behördenverbindliche Richtpläne erarbeitet werden.

#### Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Leitbilds für das Maiensäss Steg verabschieden und die Bau- und Raumplanungskommission mit der Erarbeitung der behördenverbindlichen Richtpläne beauftragen.

---

Auf eine Nachfrage hin teilt der Vorsteher mit, dass auch die Alpgenossenschaften mit dem vorliegenden Leitbild einverstanden seien. Letzte Änderungs- und Ergänzungswünsche der Genossenschaften habe man noch einfließen lassen. Ein Gemeinderat wünscht, dass die Genossenschaften nochmals ganz klar zur nunmehr vorliegenden Version schriftlich ihre Zustimmung erteilen. (nachträgliche Bemerkung: die Zustimmungen liegen inzwischen auch schriftlich vor)

Ein Gemeinderat und Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission kritisiert, dass bei der Erarbeitung des Leitbilds der Zeitaufwand des externen Beraters geringer gehalten hätte werden können, wenn an dessen Stelle der Leiter Hochbau gewisse Aufgaben übernommen hätte. Für die Bearbeitung einzelner Teilbereiche hätten Untergruppen der Bau- und Raumplanungskommission eingesetzt werden können. Er befürchte, dass es bei der Schaffung von Richtplänen für den Steg wieder ähnlich ablaufe.

Der Vorsteher vertritt dazu die Meinung, dass bei der Erarbeitung von Leitbildern, Richtplänen und anderen ortsplanerischen Instrumenten die fachliche Unterstützung von versierten Raumplanern unerlässlich sei. Der externe Berater verfüge über ausgesprochenes Fachwissen und grosse raumplanerische Erfahrung. Der Aufwand, der sich im Rahmen halte, sei gerechtfertigt.

Von anderer Seite im Gemeinderat wird lobend erwähnt, dass der Einbezug der direkt betroffenen Alpgenossenschaften richtig war, auch wenn die Erarbeitung des Leitbildes ein längerer Prozess geworden sei. Auf diese Weise sei das Leitbild breit abgestützt.

## Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen, davon ein Gemeinderat mit dem Vorbehalt, dass die schriftlichen Zustimmungen der Genossenschaften zur aktuellsten Version nochmals eingeholt werden und vorliegen).

### **875. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung der Leistungsvereinbarung und Übernahme des Personals durch die Stiftung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Gemeindevorsteher

#### Sachverhalt/Begründung

Bis anhin wurde die Jugendarbeit in den liechtensteinischen Gemeinden durch Jungentreffmitarbeiter geleistet, die bei der Gemeinde angestellt waren. Die Gemeinden haben nun beschlossen, diesen Aufgabenbereich neu zu organisieren und sich zusammenzuschliessen. Die Gemeinde Triesenberg hat zusammen mit 9 anderen Gemeinden die "Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein" gegründet. Die Stiftung verfolgt gemäss den vom Gemeinderat am 17. Juni 2014 genehmigten Statuten den Zweck, die Offene Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Am 1. Juli 2015 wird die Stiftung offiziell ihre Arbeit aufnehmen. Ab dann werden die Jungentreffmitarbeiter Angestellte der Stiftung sein.

In der nunmehr im Entwurf vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein sind die Leistungen beider Vertragspartner im Detail festgelegt. Die Leistungsvereinbarung hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Jahren mit jährlicher Anpassungsmöglichkeit der Leistungspakete und deren Gewichtung. Die Leistungen der Gemeinde sind wie folgt definiert: "Einkauf" von 160 Stellenprozenten, Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und des Betriebsbudgets. Die Zahlung der Gemeinde für den Leistungsauftrag entspricht den Lohnkosten der Jugendarbeiter. Die Kosten für die Geschäftsstelle (Strukturbeitrag) werden im Verhältnis der Jugendlichen auf die Gemeinden aufgeteilt.

Die Leistungen der Stiftung wurden operationalisiert, d.h. in konkrete Zahlen gefasst und den einzelnen Bereichen der Jugendarbeit zugeteilt:

160 Stellenprozente entsprechen 3250 h im Jahr 2015  
10 Stellenprozente entsprechen 203 h

#### Trefföffnungszeiten

24 h pro Woche, 50 Wochen pro Jahr, jeweils in Doppelpräsenz (=2400 h)  
Die Trefföffnungszeiten dienen dem Aufbau und der Pflege der Beziehung zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitenden, der niederschweligen Beratung und Triage und dem freizeitleichem Beisammensein. Daraus entstehen Ideen für Aktionen und Projekte, es werden soziale Kompetenzen in der Gruppe eingeübt, ebenso bleibt viel Platz für informelle Lernprozesse. Die Doppelpräsenz ermöglicht einerseits das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen, andererseits kann auch gezielt geschlechtergerecht gearbeitet werden.

Während den Schulferien werden die Trefföffnungszeiten häufig für die Umsetzung von Projekten genutzt. Projekte zur Partizipation und zur Prävention haben in Triesenberg Tradition und werden jährlich durchgeführt.

Ein Teil der Trefföffnungszeiten dient der Elternarbeit sowie dem Coaching von Jugendgruppen.

#### Lokale und Regionale Projekte

507 h lokale Projekte (25 Stellenprozente), 203 h regionale Projekte (10 Stellenprozente)

Allgemein führen Projekte bei Jugendlichen zu viel Kompetenzerwerb (soziale und organisatorische Kompetenzen), ausserdem lernen sie Verantwortung zu übernehmen. Dank landesweiten Projekten lernen sie andere Jugendliche kennen. Landesweite Projekte sind besonders geeignet für Themen, welche das ganze Land betreffen.

#### Mobile Angebote der Jugendarbeit

160 h Stunden pro Jahr (= 8 Stellenprozente)

Mit mobilen Angeboten hat die Jugendarbeit die Möglichkeit an Dorffestivitäten vor Ort zu sein oder ihre Angebote ausserhalb des Jugendtreffs zur Verfügung zu stellen. Sie erreicht dadurch auch Jugendliche, welche den Treff nicht besuchen und ist als Dienstleistung der Gemeinde Triesenberg im Dorf sichtbar.

#### Regelmässige aufsuchende Jugendarbeit

260 Stunden pro Jahr (13 Stellenprozente)

Die aufsuchende Jugendarbeit besucht Jugendliche an den Plätzen und Orten, an welchen sie sich von sich aus treffen. Dabei nimmt sie die Rolle eines Gastes wahr. Durch ihre aktive, teilnehmende Beobachtung kann sie Entwicklungen und Spannungen frühzeitig erkennen und wenn nötig Interventionen planen.

#### Feste und Ausflüge

203 h pro Jahr (= 10 Stellenprozente)

Feste und Partys, welche Jugendliche mit Unterstützung der Jugendarbeitenden organisieren und durchführen. Hier lernen Jugendliche Verantwortung für Teilbereiche der Organisation zu übernehmen. Im Gruppenprozess werden ausserdem soziale Kompetenzen eingeübt.

Ausflüge werden als Projektabschluss gemeinsam mit den Jugendlichen geplant. So sind sie einerseits Belohnung für aktive Jugendliche und andererseits Übungsfeld für die Organisation und Planung. Darüber hinaus stärken sie die Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Jugendarbeitenden.

Vernetzung, Teamarbeit, Weiterbildung

404 h pro Jahr (=20 Stellenprozente)

Neben der landesweiten Vernetzung gehört hier auch die lokale Vernetzung sowie die Teamarbeit der Jugendarbeitenden vor Ort dazu. Ebenfalls fallen hier sämtliche Arbeiten an, welche bisher für den VLJ geleistet wurden, sie dienen neu der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.

Da Jugendarbeitende immer wieder mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert werden, auf welche sie reagieren müssen, ist es wichtig bei Bedarf die Möglichkeit zur Weiterbildung zu haben.

Der Jugendtreff Pipoltr wird in der bisherigen Form bestehen bleiben. Er wird weiterhin mit 160 Stellenprozenten besetzt sein. Die Jugendtreffmitarbeiter Lorena Beck und Viktor Sele werden ab 1. Juli Angestellte der Stiftung Offene Jugendarbeit sein. Beide haben sich mit der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Gemeinde per 30. Juni 2015 und dem Übertritt zur Stiftung einverstanden erklärt und entsprechende Aufhebungsvereinbarungen unterzeichnet.

#### Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung und die Operationalisierten Leistungen zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.
2. Der Gemeinderat beschliesst, dass sowohl Lorena Beck wie auch Viktor Sele für die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein tätig sein sollen. Grundlage sind die bisherigen Anstellungsbedingungen bei der Gemeinde Triesenberg sowie die Anstellungsbedingungen der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (Besitzstandswahrung).
3. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarungen über die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Lorena Beck und Viktor Sele und ermächtigt den Vorsteher, die Aufhebungsvereinbarungen seitens der Gemeinde zu unterzeichnen.

---

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, in der neuen Mandatsperiode wiederum eine Jugendkommission zu bestellen. Wenn die Jugendarbeiter keine Gemeindeangestellten mehr seien, könne die Kommission die Rolle des Verbindungsglieds zwischen den Jugendarbeitern und der Gemeinde übernehmen.

#### **Beschluss**

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

#### **876. Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1840 an der Rüteltistrasse an Thomas Nigg und Vereinigung der angrenzenden Gemeindeparzellen**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

#### Sachverhalt/Begründung

In den Sechziger Jahren wurde auf dem Rütelti in Zusammenhang mit dem Projekt "Rüteltiüberbauung" der Gemeindeboden parzelliert und später parzellenweise an Bauinteressenten verkauft. Auf der talseitig der Rüteltistrasse liegenden Parzelle Nr. 1841 baute Guido Nigg als erster ein Wohnhaus. Nördlich davon befinden sich vier noch nicht bebaute Gemeindeparzellen (Nr. 1842, 1843, 1844 und 1845). Zwischen dem Strassenrand und dem Anwesen Nigg sowie den vier Gemeindeparzellen liegt ein ca. 4.50 breiter Streifen Gemeindeboden.

Die Gemeinde Triesenberg räumte auf diesem Streifen Boden im Oktober 1979 dem vormaligen Eigentümer der Parzelle Nr. 1841, Guido Nigg, für die Erstellung einer Garage von 3.40 m Breite und 6.00 m Länge (20.40 m<sup>2</sup>) ein Baurecht für die Dauer von 30 Jahren zu einem indexgebundenen Baurechtszins von CHF 15.– pro Jahr ein. Das Baurecht läuft gemäss Vertrag ohne Kündigung stillschweigend, mit einer 2-jährigen Kündigungsfrist, weiter.

Der heutige Besitzer des Hauses, Thomas Nigg, Am Wangerberg 7, hat der Gemeindevorsteherung mitgeteilt, dass er beabsichtige, das Haus zu sanieren. In diesem Zusammenhang hat Thomas Nigg die Anfrage gestellt, ob er den Untergrund der Garage und den Garagenvorplatz von der Gemeinde kaufen könne. Eine alternative Lösung wäre für Thomas Nigg, die Erteilung eines möglichst langfristigen Baurechts für die Garage und eines Benutzungsrechts für den Vorplatz.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich am 12. März 2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Fläche zwischen Wohnhaus und Rüteltistrasse im Ausmass von 96.75 m<sup>2</sup> bzw. 26.9 Klafter zu einem Preis von CHF 1 700.– pro Klafter an Thomas Nigg zu verkaufen. Bei der Verkaufsfläche von 21.5 m x 4.5 m ist ein späterer Ausbau der Strasse auf die Standardbreite von 4.50 m berücksichtigt. Der Preis von CHF 1 700.– entspricht dem Verkaufspreis der Gemeinde in ähnlich gelagerten Fällen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Kommission zudem vor, die Gemeindeparzellen Nr. 1842, 1843, 1844 und 1845 zu einer Parzelle zu vereinen und den Streifen Boden entlang der Rüteltistrasse mit 229.5 m<sup>2</sup> bzw. 63.82 Klafter der Gemeindeparzelle zuzuschlagen.

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

1. Dem Verkauf der Teilfläche von ca. 96.75 m<sup>2</sup> (26.9 Klafter) der Gemeindeparzelle Nr. 1840 zum Preis von total CHF 45 730.– an Thomas Nigg wird zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, die Gemeindeparzellen Nr. 1842, 1843, 1844 und 1845 zu einer Parzelle zu vereinen und den Streifen entlang der Rüteltistrasse mit einer Fläche von 229.5 m<sup>2</sup> bzw. 63.82 Klafter der Gemeindeparzelle zuzuschlagen.

### **Beschluss**

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

### **877. Ansuchen von Parzellenbesitzern in der Litzi zur zentralen Baugebieterschliessung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Gemeindevorsteher



### Sachverhalt/Begründung

Die Parzellenbesitzer im Gebiet Litzi erachten eine zentrale Erschliessung des Baugebiets in der Litzi als geeignete Lösung. Da auch die Liechtensteinischen Kraftwerke sowie die Gemeinde in der Privatstrasse bereits Infrastrukturleitungen verlegt haben, bitten die Eigentümer der umliegenden Parzellen im ihrem Schreiben vom 19. Februar die Gemeinde zu prüfen, ob die zentrale Erschliessung durch die Gemeinde nicht die längerfristig sinnvollste Lösung wäre. Aus dem nachstehenden Schreiben geht auch hervor, dass sie sich auch eine Übernahme der Privatstrasse durch die Gemeinde vorstellen könnten.

"Sehr geehrter Gemeindevorsteher  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Aus verschiedenen Gründen muss die Schmutzwasserleitung des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 2079 von Andrea und Roland Beck, die über die Parzellen Nr. 2077 und 2080 verläuft, in diesem Bereich verlegt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine sinnvolle und zweckmässige Erschliessung der umliegenden Parzellen im Gebiet Litzi geprüft. Eine Verlegung der Infrastrukturleitungen in der Privatstrasse zwischen den Parzellen Nr. 2077, 2087 sowie 2088 wäre eine ganzheitliche, längerfristig sinnvolle Erschliessung des Baugebiets. Die Besitzer dieser Parzellen haben sich deshalb mehrmals getroffen und beim Ingenieurbüro Hoch & Gassner die Ausarbeitung eines Projekts für die private Erschliessung des Gebiets Litzi in Auftrag gegeben und auch entsprechende Offerten eingeholt.

Da auch die Gemeinde und die Liechtensteinischen Kraftwerke Interesse haben, das Gebiet zentral zu erschliessen und ihre Leitungen im Zug der zentralen Erschliessung anzupassen beziehungsweise neu zu verlegen, wurde seitens der Eigentümer das Gespräch mit der Gemeinde bzw. den Liechtensteinischen Kraftwerken gesucht. Eine Beteiligung an den Kosten ist sowohl für die Gemeinde wie auch für die LKW denkbar. Verständlicherweise wäre die Erschliessung über eine Gemeindestrasse wünschenswert, da dann keine komplizierten Dienstbarkeitsverträge zwischen den Privatpersonen selber oder zwischen Privaten und der öffentlichen Hand zur Regelung der Rechte und Pflichten notwendig wären. Bei den verschiedenen Gesprächen wurde deshalb auch die Idee diskutiert, die Strasse der Gemeinde anzubieten, damit diese das Gebiet optimal erschliessen kann. Die Besitzer der Privatstrasse könnten sich grundsätzlich auch eine solche Lösung vorstellen.

Die Eigentümer der verschiedenen Parzellen sind der Meinung, dass eine zentrale Erschliessung sinnvoll wäre und auch im Interesse der Gemeinde ist. Sie sind auch bereit sich an den Kosten für die Erschliessung zu beteiligen. Im Auftrag der Eigentümer möchten wir den Gemeinderat bitten, die aktuelle Situation der Erschliessung des Gebiets Litzi und das vorliegende Projekt zu prüfen. Sollte der Gemeinderat ebenfalls der Meinung sein, dass eine zentrale Erschliessung des Baugebiets durch die Gemeinde längerfristig die sinnvollste Lösung ist, so bitten wir ihn, die Gemeindebauverwaltung zu beauftragen, dass sie Vorschläge zur gemeinsamen weiteren Vorgehensweise ausarbeitet und uns unterbreitet.

Nachstehend die Liste der Parzellen und deren Besitzer, die an der Erschliessung des Gebiets Litzi interessiert sind und sich am Projekt beteiligen werden.



<b>Parzelle Nr.</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Adresse</b>
2073	Myriam Sele	Bifig 545, CH-5426 Lengnau
2077	Franz Gassner	Bühelstrasse 49
2078	Andrea und Roland Beck	Haldastrasse 24
2079	Andrea und Roland Beck	Haldastrasse 24
2081	Monika Sele	Täscherlochstrasse 56
2087	Ursina Schmucki-Gstöhl	Heraweg 30, FL-9496 Balzers
2088	Marietta Beck	Parganta 4, FL-9495 Triesen
2089	Marietta Beck	Parganta 4, FL-9495 Triesen
2108	Walter Schädler	Im Täschlerloch 2
4330	Stefan Schädler	Bühelstrasse 12

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen der Eigentümer der Parzellen zur Kenntnis und entscheidet über die zentrale Erschliessung des Baugebiets in der Litzi durch die Gemeinde.

---

Mehrere Gemeinderäte äussern sich positiv dazu, dass die Gemeinde auf die Länge von ca. 34 m den Boden für eine öffentliche Strasse auslöst sowie den Bau der Strasse und Werkleitungen bewerkstelligt, wenn sich die Parzelleneigentümer an den Kosten beteiligen. Etwas unterschiedliche Ansichten bestehen, welche Kosten auf die Eigentümer umgelegt werden sollen.

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob es bereits vergleichbare Fälle gegeben habe. Dazu teilt der Vorsteher mit, dass es schon ähnliche Fälle gegeben habe, letztlich der Sachverhalt aber immer etwas anders sei. Der Gemeinderat könne nur jeden Einzelfall für sich beurteilen.

#### Beschluss

Die Auslösung des Bodens und der Bau der 34 m langen öffentlichen Strasse mit den Werkleitungen werden grundsätzlich befürwortet. Voraussetzung ist, dass sich die Parzelleneigentümer an den Kosten beteiligen. Es sind weitere Abklärungen zu treffen und dem Gemeinderat Vorschläge für einen Kosten-Verteilschlüssel vorzulegen. (einstimmig)

#### **878. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Alpgenossenschaft Triesenberg**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

#### Sachverhalt/Begründung

In ihrer E-Mail vom 17. März ersucht die Alpgenossenschaft Triesenberg darum, das Wappen der Gemeinde Triesenberg verwenden zu dürfen. Nachstehend der Inhalt dieser E-Mail:

"Die Alpgenossenschaft Triesenberg, welche am 9. Dezember 2014 gegründet wurde, pachtet derzeit die Gemeindealpen Sücka, Turna und Sareis und bestösst während der Alpzeit die Maiensässe Gross- und Kleinsteg. Genossenschafter sind derzeit mehrheitlich Triesenberger Bauern. Zweck der Genossenschaft ist unter anderem die Verarbeitung der auf den Alpen und Maiensässen gewonnene Milch zu hochwertigen Alpprodukten sowie die Vermarktung dieser Produkte.

Die Vermarktung der Alpprodukte soll unter einem neuen Auftritt erfolgen. Neben dem Bezug zum Vieh, der Alpwirtschaft und den Alpprodukten soll auch der Bezug zu Triesenberg hergestellt werden. Dies insbesondere deshalb, da es sich bei den Produkten (Käse, Butter und Joghurt) um Produkte der Alpe Sücka als Triesenberger Gemeindealpe handelt. Der Bezug zu Triesenberg soll durch die Verwendung des Gemeindewappens sowie der Farben gelb und blau hergestellt werden. Der Alpvorstand ist der Ansicht, dass dies einen starken Bezug zu Triesenberg herstellt und zur Wiedererkennung beitragen wird.

In der Beilage lasse ich dir einen Entwurf des Logos der Alpgenossenschaft Triesenberg zukommen. Ich möchte dich bitten, beim Gemeinderat den Antrag zu stellen, dass die Alpgenossenschaft Triesenberg das Wappen von Triesenberg im Logo verwenden darf.

Wie einleitend beschrieben, ist der Alpvorstand der Ansicht, dass ausreichend Gründe gegeben sind, um in diesem konkreten Fall eine Ausnahme zu bewilligen."

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat erteilt der Alpgenossenschaft Triesenberg die Bewilligung, das Triesenberger Gemeindewappen zu verwenden, wie dies in den Anwendungsbeispielen aufgezeigt wird.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt (einstimmig)

### **879. Kanalisationsanschluss für das Ferienhaus von Andre Bloch auf der Parzelle Nr. 3596 in der Färcha**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Leiter Tiefbau

Sachverhalt/Begründung

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat im Auftrag des Eigentümers Andre Bloch der Parzelle Nr. 3596 am 10. März 2015 einen Antrag auf Bewilligung des Kanalisationsanschlusses für sein Ferienhaus in der Färcha an den Gemeinderat gestellt. Der Antrag inkl. Plan mit der rudimentären Linienführung liegt diesem Antrag bei.

Der Antragssteller begründet sein Ansuchen mit der regelmässigen Entleerung für seinen Abwassertank. Aus abwassertechnischer Sicht ist dieser Antrag gut zu heissen, da grundsätzlich alles häusliche Abwasser an die öffentliche Abwasserleitung anzuschliessen ist. Der Werkleitungsbau über 300 m führt jedoch durch Wald und Magerwiesen. Für die Bauarbeiten in diesem Gebiet ist ein Schreitbagger nötig, der einen gewissen Arbeitsbereich benötigt.

Gemäss dem Amt für Umweltschutz ist ein Eingriffsverfahren nötig, da es sich bei diesem Werkleitungsbau um ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone handelt. Zudem verlaufe diese Abwasserleitung durch Magerstandorte und einen Biotopstandort. Die Linienführungen muss verändert werden, ansonsten kann gemäss Amt für Umwelt keine Bewilligung erteilt werden. Der Antragsteller ist sicher gewillt, eine andere Linienführung zu wählen, die vom Amt für Umweltschutz vorgeschlagen wird.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat bewilligt den Kanalisationsanschluss und stimmt dem Eingriff in Natur und Landschaft zu.

### **Beschluss**

Der Kanalisationsanschluss wird bewilligt und dem Eingriff in Natur und Landschaft, vorbehältlich der Auflagen der Regierung, zugestimmt. Die Linienführung bei diesem privaten Werkleitungsbau ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass andere Gebäude – mit entsprechender Kostenbeteiligung – ebenfalls angeschlossen werden könnten. (einstimmig)

## **880. Weiterführung des Projekts Mittagstisch für Senioren**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Sachverhalt/Begründung

Nach diversen Vorarbeiten durch die Kommission FAG (Familie, Alter und Gesundheit) wurde vor einem Jahr die Arbeitsgruppe Mittagstisch für Senioren ins Leben gerufen, welche zur Gänze aus freiwilligen Helfern besteht. Die Schirmherrschaft dieser Gruppe übernahm die Kommission FAG.

Auftrag der Arbeitsgruppe war es, das Projekt Mittagstisch ein Jahr lang wöchentlich einmal durchzuführen. Im Mai dieses Jahres läuft nun diese Versuchsphase ab und es hat sich gezeigt, dass das Angebot bei unseren Senioren sehr gut ankommt. Die Arbeitsgruppe soll ihre gute Arbeit weiterführen.

Antrag Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Das Projekt Mittagstisch wird als fester Anlass der Seniorenarbeit in Triesenberg mit einem jährlichen Budget von CHF 4 000.- genehmigt. Die Schirmherrschaft im Namen der Gemeinde wird auch weiterhin von der Kommission FAG übernommen.

Der Vorsitzende der Kommission Familie, Alter und Gesundheit informiert, eine Umfrage im Februar 2015 habe ergeben, dass sich die Teilnehmer des Mittagstisches eine Weiterführung in der jetzigen Form wünschen. Im Durchschnitt hätten jeweils 14 Personen am Mittagstisch teilgenommen. Insgesamt 34 Mal habe die Gemeinde ein Gratismenu (jedes 11. Menu) für die Teilnehmer übernommen. Das Projekt Mittagstisch habe auf 30 verschiedene Freiwillige zurückgreifen können.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt (einstimmig)

### **881. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV – Frist: 31. März 2015**

Den Gemeinderäten bereits am 15. Januar 2015 zugestellt: Schreiben der Regierung vom 17. Dezember 2014 und Vernehmlassungsbericht

Am 20. Januar 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, zu dieser Vernehmlassung eine Stellungnahme abzugeben.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Zur Beurteilung der finanziellen Entwicklung der AHV wurde ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses kommt zum Schluss, dass mit der geltenden Gesetzeslage die Finanzierung der liechtensteinischen AHV langfristig nicht gesichert ist. In der Revision 2011 wurde vom Landtag der Staatsbeitrag nur bis und mit 2017 gesprochen. Ab 2018 ist kein Beitrag des Staates mehr vorgesehen. Die Rentenausgaben der AHV sind heute schon nicht mehr durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gedeckt. Durch den Verzicht auf den Staatsbeitrag müsste die Lücke in der Finanzierung durch Kapitalerträge des AHV-Fonds und nötigenfalls auch durch das Fondskapital ausgeglichen werden. Dadurch würde der Fonds stetig verringert und durch den Abbau der Substanz würden auch die Kapitalerträge geringer ausfallen. Die Finanzierung der AHV würde in eine Abwärtsspirale geraten, an dessen Ende der Verlust des Fondsvermögens von heute CHF 2.7 Milliarden stünde.

Die Regierung hat daher verschiedenste Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der finanziellen Situation der AHV auf ihre Wirkung über den Zeitraum der kommenden 20 Jahre geprüft und Kombinationen davon als mögliche Massnahmenbündel definiert. Die Wirkung dieser Bündel wurde untersucht und die Regierung schlägt mit diesem Vernehmlassungsbericht vor, dass folgende Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV umgesetzt werden sollen:

- Festlegung des Staatsbeitrags auf CHF 20 Mio. mit Anpassung an die laufende Teuerung.
- Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0.15 Prozentpunkte auf insgesamt 8.1%.

- Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger.
- Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden.
- Umlegen des Weihnachtsgelds auf die 12 Monatsrenten und Aussetzen der Teuerungsanpassung, bis das Weihnachtsgeld kompensiert ist.

Durch diese Massnahmen kann erreicht werden, dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute über 10 Jahresausgaben in rund 20 Jahren immer noch bei rund 8 Jahresausgaben gehalten werden kann. Auch am Ende der Betrachtungsperiode (Ende 2032) ist nur ein Teil der Kapitalmarktrenditen konsumiert, die Substanz des Fonds und ein grosser Teil der erwirtschafteten Renditen sollte gemäss den Berechnungen noch vorhanden sein.

Zudem soll ein Interventionsmechanismus eingeführt werden: Die Regierung wird verpflichtet, alle 5 Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten mit einem Zeithorizont von 20 Jahren einzuholen. Fallen die Reserven der AHV am Ende der Betrachtungsperiode gemäss diesen Berechnungen unter fünf Jahresausgaben, so ist sie verpflichtet, dem Landtag ein Massnahmenpaket vorzulegen.

Die Regierung ist der Ansicht, dass ohne weitere Verzögerung gehandelt werden sollte, damit die zur Verfügung stehende Zeit genutzt wird. Zeitnah ergriffene Massnahmen können über Jahrzehnte ihre Wirkung entfalten. Ein untätiges Zuwarten hätte zur Folge, dass in Zukunft wesentlich weiterreichende Massnahmen ergriffen werden müssten, um denselben Effekt zu erzielen.

Parallel zu dieser Vernehmlassung über Massnahmen im Bereich der AHV führt die Regierung auch eine Vernehmlassung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge durch, um Veränderungen an der ersten und zweiten Säule zu koordinieren.

---

Die Gemeinderäte sehen die Notwendigkeit für eine AHV-Revision und befürworten die folgenden Massnahmen:

- Festlegung des Staatsbeitrages auf CHF 20 Mio. mit Anpassung an die laufende Teuerung
- Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger
- Einführung einer Beitragspflicht für Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden
- Einführung eines Interventionsmechanismus

Mehrheitlich sind die Gemeinderäte der Meinung, dass eine Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit eine Erhöhung der Lohnkosten, wenn auch nur geringfügig, in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ein falsches Signal ist.

Zur vorgeschlagenen Neuregelung betreffend Weihnachtsgeld bestehen im Gemeinderat unterschiedliche Auffassungen. Einerseits wird die Meinung vertreten, dass das Weihnachtsgeld in der bisherigen Form beibehalten werden soll. Von anderer Seite wird vorgeschlagen, das Weihnachtsgeld als 13. Monatsrente zu belassen, aber stufenweise abzubauen.

### **Beschluss**

Im Sinne der obigen Diskussion ist eine Stellungnahme an die Regierung abzugeben. (einstimmig)

### **882. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelle Baugesuche zur Kenntnis:

Fitnesscenter Silberhorn AG, Triesenberg  
Umbau / Umnutzung Fitnesscenter Silberhorn in Malbun in Personalzimmer

### **883. Besichtigung der Telefonsammlung von Georg Vesti**

Auf Einladung von Georg Vesti besichtigt der Gemeinderat dessen eindruckliche und umfangreiche, aber nicht vollständige Sammlung an Telefonapparaten von den Anfängen bis heute. Es handelt sich um Apparate, die in der Schweiz verwendet wurden bzw. werden. Georg Vesti sammelt auch noch andere Sachen, wie beispielsweise alte Bilder.

Die Telefonsammlung stellt einen grossen Wert dar. Es ist der Wunsch von Herrn Vesti, nicht einzelne Stücke aus der Sammlung zu verkaufen, sondern die Sammlung als Ganzes zu erhalten. Georg Vesti würde seine Sammlung bei Interesse der Gemeinde Triesenberg verkaufen.

Es wird vorgeschlagen, dass sich in der neuen Mandatsperiode die Kulturkommission und der Gemeinderat mit dem Angebot von Georg Vesti konkreter befassen sollten. Abgesehen vom Kaufpreis gelte es in erster Linie zu beurteilen, inwiefern die umfangreiche Telefonsammlung für die Gemeinde Triesenberg von Interesse ist und wo sie für die Öffentlichkeit ausgestellt werden könnte.

Triesenberg, 15. April 2015

Hubert Sele  
Gemeindevorsteher

Maria Sele  
Protokoll